



Grund- und Mittelschule Großheubach

KONZEPT

Hundgestützte Pädagogik

1. Hundgestützte Pädagogik/Schulhund

Gesellschaftliche Veränderungen der vergangenen Jahre bedingen, dass die Schule zunehmend nicht nur ein Lernort, sondern auch ein wichtiger Sozialisierungsort für unsere Kinder ist. Schule muss einen immer größeren Beitrag zur Entwicklung sozialer Kompetenzen sein. Der Schulhund kann hier als wichtiger pädagogischer Helfer fungieren.

Ein Hund als Schulbegleiter wird in Bayern bereits an vielen Bildungseinrichtungen im Schulalltag eingesetzt. Es gibt auch aus anderen Bundesländern immer mehr positive Erfahrungen. Der Einsatz eines Schulhundes mit dem Konzept der „Hundgestützten Pädagogik“ wurde in den vergangenen Jahren von Erziehungswissenschaftlern untersucht und praktisch erprobt. Bisherige Forschungen zeigen, dass sich schon die alleinige Anwesenheit eines Hundes positiv auf die Lernatmosphäre im

Klassenzimmer auswirken kann. Der Einsatz eines Schulhundes kann sowohl die Entwicklung von überfachlichen Kompetenzen als auch den Lernprozess der Kinder unterstützen als auch Einfluss auf physische Faktoren (z.B. Blutdruck, Stresshormone...) haben.

Ein Schulhund ist ein speziell ausgebildeter Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird.

Unter „Hundgestützter Pädagogik“ versteht man den systematischen Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre, der individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler. Der Hund unterstützt dabei den Lehrer bei dessen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Beim Einsatz von Hunden wird zwischen dem Schulhund (Präsenzhund) und dem Schulbesuchshund unterschieden. Der Schulhund verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht. Zu den wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen zählt die Verbesserung des sozialen Gefüges in der Klasse, des Klassenklimas und der individuellen sozialen Kompetenz der Schüler*innen. Schulbesuchshunde besuchen Schulklassen stundenweise und sollen die Wissensvermittlung über Hunde oder Tierschutzanliegen unterstützen.

Wo kann ein Schulhundeinsatz von Vorteil sein?

Abbau von:

- Ängsten
- Unausgeglichenheit
- Einsamkeit
- Sprachstörungen
- ADS/ ADHS
- Aggressivität

Förderung von:

- Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Grob- und Feinmotorik

- der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, soziales Klassengefüge
- der Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Fantasie
- Ausdauer
- Verantwortungsbewusstsein
- bewusster Wahrnehmung von Körperveränderungen bei Entspannung und Bewegung
- Erfüllung von Bedürfnis nach Nähe
- Wohlbefinden, Stimmung und Selbstvertrauen
- Sprach- und Lesekompetenz

2. Voraussetzungen

2.1. Hund und Halter

Ein Hund, der regelmäßig mit in der Schule ist, um einen Pädagog*in bei der Arbeit zu unterstützen, muss einige Grundbedingungen erfüllen, damit es zu keinen Problemen kommt:

- keinerlei aggressive Ausstrahlung
- am Menschen orientiert
- keinen Herdenschutztrieb
- gehorsam
- ruhiges Wesen
- absolut verträglich mit Kindern
- keinerlei Beißansätze
- nicht bellfreudig
- nicht sehr geräuschempfindlich
- nicht allzu ängstlich und unsicher

Eine gute Bindung zur pädagogischen Fachkraft ist eine weitere wichtige Voraussetzung, um den Hund gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Auch ohne direkte Einbindung des Hundes stellt die Schule mit den unterschiedlichen Menschen, Geräuschen und Aktionen eine hohe Belastung für den Hund dar. Er kann nur zeitweise aktiv in den Unterricht eingebunden werden. Sehr wichtig ist eine genaue Beobachtung des Hundes, um Stresssymptome schnell zu erfassen und Gegenmaßnahmen

zu ergreifen. Da der Schulhund-Einsatz nicht nur vom Wesen des Hundes abhängt, sondern auch von der pädagogischen Fachkraft, die ihn führt, sollte diese sich in Theorie und Praxis für den professionellen Einsatz von Hunden in der Schule ausbilden lassen.

2.3. Schüler*innen und Schule

Die Genehmigungen des Projektes obliegt in der Regel der Schulleitung unter der Voraussetzung, dass die allgemeinen Schulregeln beachtet werden.

Lehrerkollegium, Sachaufwandsträger, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen selbst sind mit dem Einsatz des Hundes einverstanden. Die Heranführung an den Hund basiert stets auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Es findet kein Kontakt zum Hund statt, wenn er von der Schüler*in nicht gewünscht wird. Schüler*innen, die unter einer Hundephobie leiden, können sehr langsam und behutsam an den Hund herangeführt werden, wenn die Eltern das wünschen, um ihnen dauerhaft die Angst zu nehmen. Falls dies nicht gewünscht wird werden mit dem Schüler und dem Schulhund – Team getrennte Wege innerhalb des Schulhauses vereinbart, so dass eine zufällige Begegnung vermieden werden kann.

Das Einverständnis der Eltern wird jährlich mit einem Elternbrief abgefragt. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Jugendliche mit stark ausgeprägten Allergien nehmen keinen Kontakt zu dem Schulhund auf. Innerhalb des Klassenraumes der Einsatzklasse bewegt sich der Hund überwiegend frei. Durch ein Schild an der Klassenzimmertür wird die Anwesenheit des Schulhundes für etwaige Besucher kenntlich gemacht.

Im Schulgebäude wird der Schulhund grundsätzlich an der Leine geführt. Auf dem Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes bewegt sich der Schulhund nur bei gezielten Einsätzen frei, ansonsten ist er auch angeleint.

2.3. Rechtliche Voraussetzungen

In Bayern gilt laut dem Bayerischen Kultusministeriums die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht der Kultusministerkonferenz vom 14.06.2019. Hier der entsprechende Auszug.

Hunde in Schulen

Beim Einsatz von Hunden in Schulen (z.B. im Rahmen einer tiergestützten Pädagogik, HuPäSCh, o.ä.) müssen einige wichtige Punkte beachtet werden. Dazu zählen insbesondere:

- Das Tier muss regelmäßig einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden. Dadurch sollen frühzeitig u.a. schmerzenverursachende Krankheiten erkannt werden, die zu einer Wesensänderung des Tieres führen können. Das Gesundheitsattest der Tierärztin bzw. des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben. Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen. Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin bzw. des Hundeführers / Pädagogen, der Schüler*innen und der Schule individuell angepasst werden. Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (z.B. Händewaschen) durchzuführen.

3. Unfallverhütung

Da Hunde Lebewesen sind, die unter besonderen Umständen auch einmal anders reagieren können als erwartet, gibt es keinen 100 %igen Schutz vor Unfällen.

Die Hundeführer*in kennt jedoch ihren Hund sehr gut und kann ihn so früh wie möglich aus Stress – Situationen befreien, bzw. diese gar nicht erst entstehen lassen. Die beste Unfallverhütung ist die gute Sozialisierung und der respekt- und liebevolle Umgang mit dem Hund. Der Hund wird nie alleine mit Schülern sein, damit die Hundeführerin die Befindlichkeit des Hundes immer im Blick hat. Das Aufstellen von Regeln vor dem Umgang mit dem Schulhund geht der Arbeit in den Klassen stets voran:

- Nicht von oben streicheln und sich nicht über den Hund beugen.
- Nicht festhalten.
- Nicht hinterherlaufen oder im Klassenzimmer rennen.
- Dem Hund nichts wegnehmen oder ihn anstarren.
- Warten, bis der Hund entscheidet, zu dir zu kommen.
- Nicht schlagen, treten, ärgern.
- Nur ein Kind darf streicheln.
- Leckerchen dürfen nur mit Erlaubnis gegeben werden, anderes Essen ist für den Hund tabu
- Den Hund nicht hochheben.
- Leise oder normal sprechen und nicht schreien.
- Der Hund darf in seiner Ruhezone (Decke/ Hundebox) nicht gestört und gestreichelt werden.
- Ich brauche keinen Kontakt zum Hund haben, wenn ich das nicht möchte.
- Vor dem Kontakt feststellen, ob der Hund mich wahrgenommen hat.
- Sich nicht von dem Hund ablenken lassen.
- Nach Hundekontakt Hände waschen.

5. Hygieneplan

5.1. Zugangsbeschränkungen

- der Hund erhält keinen Zugang zu den Schulküchen und zum Pausenverkauf
- zu Schüler*innen mit Tierhaarallergie hat der Hund keinen Kontakt, es sei denn es liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt oder eine Einverständniserklärung der Eltern vor
- Schüler*innen mit einer Hundephobie werden langsam und behutsam an den Hund herangeführt. Wenn die Eltern oder die Schüler*innen dies wünschen, findet kein Kontakt zum Hund statt.

5.2. Reinigung und Desinfektion

- der Hund ist beim Betreten des Gebäudes sauber – ein veränderter Reinigungs- und Desinfektionszyklus ist nicht erforderlich
- Liegeplatz und Zubehör (Wassernapf, Körbchen, Spielzeug, Decken) werden regelmäßig durch die Hundeführerin gereinigt
- der Hund frisst und trinkt ausschließlich aus den für ihn vorgesehenen Gefäßen
- Desinfektionsmittel und Hundekotbeutel werden für den Fall der Fälle bereitgehalten

5.3. Dokumentation

Folgende Unterlagen sind bei der Schulleitung einzusehen:

- tierärztliches Gesundheitsattest (wird 2 x jährlich aktualisiert)
- Versicherungsnachweis (Vermerk Schulhund)
- Endoparasiten- und Ektoparasitenprophylaxe
- Ausbildungsnachweise